

8. Juni 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 31

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 102 / 20 - Zweite Änderungssatzung zur Jugendamtssatzung
vom 25.05.2020826 - 828
- Nr. 103 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den
Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32/ 9000518510072,
vom 24.01.2020 für Bascone Wohnbau KG, z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher
wohnhaft: Am Hülsenbusch 70,44789 Bochum829
- Nr. 104 / 20 - Straßen- und Wegeangelegenheiten – Planfeststellung für den 6-streifigen
Ausbau der A43 vom Autobahnkreuz (A43/A40) bis einschließlich der Anschlussstelle
Bochum-Riemke (3. Planfeststellungsabschnitt) – Deckblattverfahren830 - 836

Bauausschreibungen

Keine

Sonstige Ausschreibungen

- Nr. 36 / 20 - Auftragsbekanntmachung - Örtliche Bauüberwachung
Hattinger Str. 837 - 847

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

- Informationen über vergebene Aufträge nach § 30 Abs. 1
Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) über einen vergebenen Auftrag ab
einem Wert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)..... 848 - 850



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
„www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

Zweite Änderungssatzung zur Jugendamtssatzung

vom 25.05.2020

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023), sowie der §§ 69 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist und aufgrund des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 216) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bochum (Jugendamtssatzung) vom 4. Oktober 1994 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 23. August 1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden in Ziffer 3. die Wörter "des Vormundschaftsgerichtes oder" gestrichen
2. § 4 Absatz 3 Satz 1 Ziffern 4. und 5. erhalten folgende Fassung:
 4. eine Vertreterin/ein Vertreter der Agentur für Arbeit, die/der von der Leiterin/dem Leiter der Agentur für Arbeit in Bochum bestellt wird;
 5. eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Schulen (Sprecherin/Sprecher der Schulformen) im Benehmen mit dem Schulamt von der Bezirksregierung Arnsberg bestellt wird;
3. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden nach der Ziffer 10. folgende Ziffern 11. bis 13. eingefügt:
 11. eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendamtselternbeirats, die/der vom Vorstand bestellt wird.
 12. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die/der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird.

13. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V.,
der vom Vorstand bestellt wird.

4. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jedes Beratende Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
(Jugendhilfeausschuss) nach Abs. 3 Nr. 3 bis 13 ist eine Stellvertreterin/ ein
Stellvertreter zu benennen.

5. § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstaben d) bis f) erhalten folgende Fassung:

d) die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der
Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach § 80 SGB VIII (i.V.m. § 18
Abs. 2, 3, § 19 Abs. 3 KiBiz),

e) die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für den Bau und die
Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder nach § 24 KiBiz

f) die Auswahl von Familienzentren im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben
nach § 16 KiBiz,

6. In § 5 Abs. 2 wird nach der Ziffer 6. folgende Ziffer 7. eingefügt:

7. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

„Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht“

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 25. Mai 2020

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000518510072, vom 24.01.2020
für *Bascone Wohnbau KG*
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Am Hülsenbusch 70,44789 Bochum**

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr.21, Zimmer 211, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 03.06.2020

Im Auftrage

Fritsch

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

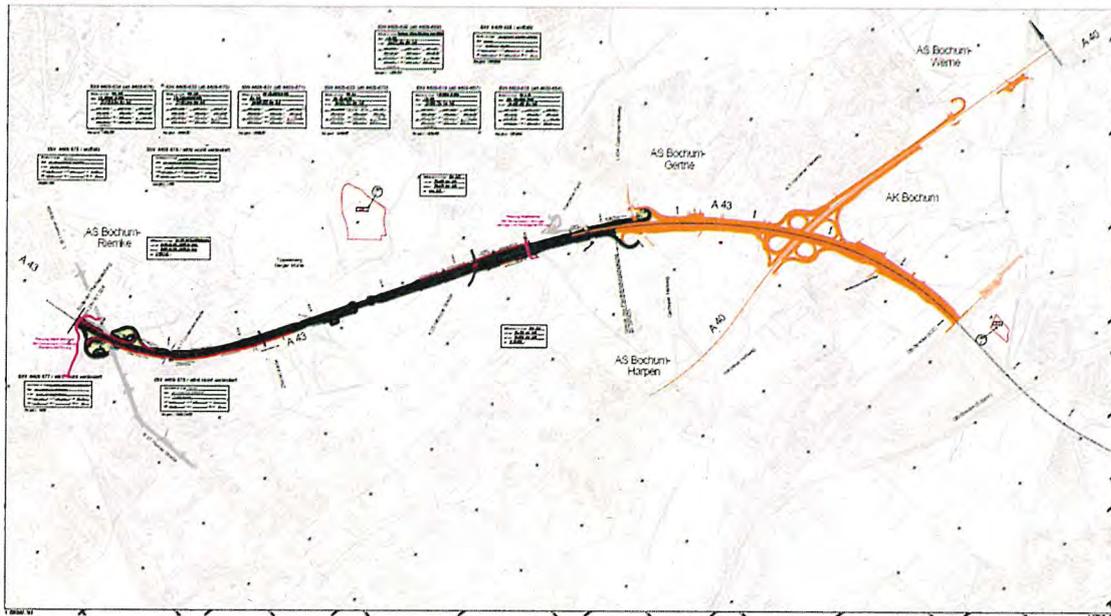
Straßen- und Wegeangelegenheiten

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 43 vom Autobahnkreuz Bochum (A43/A40) bis einschließlich der Anschlussstelle Bochum-Riemke (3. Planfeststellungsabschnitt)

Verkürzung des Planfeststellungsbereiches auf:

Anschlussstelle Bochum-Gerthe (Bau-km 24+425) bis zur Anschlussstelle Bochum-Riemke (Bau-km 28+161) (auf dem Gebiet der Stadt Bochum und der Stadt Herne)

– Deckblattverfahren I –



– ungefähre Plangebietsgrenze –

Einschließlich:

- Ausbau der A43 von Bau-km 24+425 bis Bau-km 28+161,024
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Gerthe
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Riemke
- Verlegung der Straße „Auf dem Güstenberg“
- Abbruch folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:
- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Constantin, Bau-km 28+140
- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Lothringen, Bau-km 24+967

Erneuerung folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:

- Harpener Feld, Bau-km 24+603
 - Hiltroper Straße, Bau-km 25+382
 - Oberdrewer Feldweg, 25+778
 - Zillertal, Bau-km 26+215
 - Zillertalstraße, Bau-km 26+870
 - Cruismannstraße, Bau-km 27+502
 - Herner Straße, Bau-km 27+920
-
- Errichtung von 3 Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken im Zuge der A 43 u.a. westlich der Zillertalbrücke auf der Südseite der A 43.

- **Errichtung eines Regenklärbeckens südlich der A43, westlich der Straße Harpener Feld**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum-, hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planänderungsverfahrens nach §§ ff. 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bei der Bezirksregierung Arnsberg als zuständigen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beantragt.

Das Verfahren wurde im März 2016 von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Anhörungsbehörde eingeleitet. Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte vom 04.04.2016 bis zum 03.05.2016. Die Einwendungsfrist endete am 17.05.2016. Im Rahmen der Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen durch den Vorhabenträger, sowie durch die Aktualisierung des Bundesverkehrswegeplans, in welchem auch die A 40 in die höchste Dringlichkeitsstufe für einen sechsstreifigen Ausbau aufgenommen wurde, ergaben sich erforderliche Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen der Antragsunterlagen.

Das Deckblatt I wurde der Planfeststellungsbehörde im März 2020 vorgelegt.

Die Planänderungen haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- **Verkürzung des Planfeststellungsbereiches durch Wegfall des Bereiches „Autobahnkreuzes A40/A43“**
- **Aktualisierung des Artenschutzgutachtens aus dem Jahr 2015 (Plausibilitätsnachweis von 2019)**
- **Aktualisiertes Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2019**
- **Aktualisiertes Luftschadstoffgutachten aus dem Jahr 2019**
- **Überarbeitung des Wassertechnischen Entwurfs**
- **Erstellung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie**

Die im Deckblatt I behandelten und geänderten Teile der Maßnahme wirken sich auf das Gebiet der Städte Bochum und Herne aus. Folgende Gemarkungen und Flure sind betroffen:

Stadt Bochum

Gemarkung Bergen, Flur 4;

Gemarkung Harpen, Flur 1, 8, 19;

Gemarkung Hiltrop, Flur 8, 9;

Gemarkung Grumme, Flur 1, 2, 3;

Gemarkung Riemke, Flur 2, 3, 4, 7

Stadt Herne

Gemarkung Herne, Flur 38

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Vorhabenträger hat neben dem UVP-Bericht die gemäß § 6 UVP (a. F.) u. a. nachfolgend aufgeführten, das Verfahren betreffende

entscheidungserhebliche Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

- der Erläuterungsbericht, ein Übersichtslageplan und Lagepläne sowie ein Übersichtshöhenplan und Höhenpläne,
- Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlagen zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen
- ein Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbspläne,
- Verkehrsgutachten
- Immissionstechnische Untersuchungen
- Umweltfachliche Untersuchungen (Bestands- und Konfliktpläne, Bericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Artenschutzgutachten und Umweltverträglichkeitsuntersuchung)
- Wassertechnische Untersuchung inkl. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Die geänderten Planunterlagen – Deckblatt I - (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **15.06.2020 bis 14.07.2020 (einschließlich)** in den Städten Bochum und Herne zur allgemeinen Einsichtnahme wie folgt aus:

Technisches Rathaus der Stadt **Bochum**
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Im Foyer des Technischen Rathauses während der allgemeinen Dienststunden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

und außerdem im:

Technischen Rathaus der Stadt **Herne**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Langekampstraße 36
44652 Herne
Zi.-Nr. B.423.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach Terminabsprache unter 0 23 23 16-2474 (Frau Krück) oder per E-Mail an clarissa.krueck@herne.de bzw. tiefbauamt@herne.de in den Zeiten

Montag – Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

möglich.

Außerdem wird verstärkt auf die Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet hingewiesen, um jede Form eines nicht unbedingt notwendigen direkten Kontaktes zu vermeiden.

Sollte es dennoch unumgänglich sein, die ausgelegten Planunterlagen vor Ort einzusehen, wird gebeten, die Hygienevorschriften zu beachten und zu befolgen.

Die Planunterlagen und alle das Verfahren betreffende entscheidungserheblichen Unterlagen werden auch jeweils auf der Homepage der o.g. Kommunen unter <https://www.bochum.de/Planfeststellung-Ausbau-A43>, <http://www.herne.de/gpfu> und der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bra.nrw.de/4662629 einsehbar sein. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass verfahrensrechtlich allein die Auslegung bei den Städten Bochum und Herne maßgeblich ist (§ 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Ein **Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau NRW** wird an 2 Tagen abwechselnd im Rathaus der Stadt Bochum sowie im Rathaus der Stadt Herne interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort stehen.

Bochum:

02.07. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

09.07. von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Herne:

02.07. von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

09.07. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern halten ab dem ersten Tag der Offenlage Listen bereit, in denen interessierte Bürgerinnen und Bürger vorab einen verbindlichen 20-minütigen Besprechungstermin eintragen lassen können. Dieser Termin kann mit maximal 2 Personen wahrgenommen werden.

Zusätzlich ist ein Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau NRW während der gesamten Offenlage montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Nummer 0152 36 95 07 90 zu erreichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

Übergangsvorschrift (§74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

Verfahren nach § 4 UVPG sind nach der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen, wenn vor diesem Zeitpunkt die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden.

Im anhängigen Verfahren sind somit die Übergangsvorschrift und das Gesetz in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt, anzuwenden.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28.07.2020 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg, (Anhörungsbehörde) oder bei den Städten Bochum und Herne Einwendungen gegen die Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg können auch per Mail erhoben werden. Diese sind aber nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a VwVfG). Die Bezirksregierung Arnsberg hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet (www.bezreg-arnsberg.nrw.de Stichwort: Kontakt, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach). Wegen der besonderen technischen Voraussetzungen bei der Verwendung der elektronischen Form wird auf www.egvp.de verwiesen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur gegen das **Deckblatt I erhoben werden können. Einwendungen gegen die im Jahre 2016 ausgelegten Planunterlagen sind nicht zulässig.** Dies gilt auch für die bereits 2016 ausgelegte Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) a.F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz, FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Arnsberg ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
10. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Kontaktdaten der Anhörungsbehörde und des örtlichen Datenschutzbeauftragten einfügen) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs.

1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>

Bochum, den 27.05.2020

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht.

**Auftragsbekanntmachung – Örtliche Bauüberwachung Bochum
Hattinger Str.**



Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1-3		
Ort: Bochum	Postleitzahl: 44777	Land: DE
NUTS-Code: DEA51		
Kontaktstelle(n):		
Telefon: +49 234/910-1446		
E-Mail: zentraler-einkauf@bochum.de		
Fax:		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.bochum.de		
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.bochum.de/Amtsleitung-Referat-Zentraler-Einkauf		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input checked="" type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDDH/documents
<input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDDH
<input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: örtliche Bauüberwachung Bochum Hattinger Str.	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) StBo_ZEK1_2020_0034_OV_66	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71240000-2	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: <input type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input checked="" type="radio"/> Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Gegenstand dieses Vertrages sind die Ingenieurleistungen, bezugnehmend auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 i.V.m. Anlage 12.1 HOAI für die Baumaßnahme "Hattinger Str."	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA51 Hauptort der Ausführung: Stadt Bochum Tiefbauamt, Hattinger Str., 44793 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Im Zuge dieses Projekts wird das vorhandene Mischwassernetz dahingehend ergänzt, dass das anfallende Niederschlagswasser sowohl von den angrenzenden Dachflächen als auch von den Straßenflächen separat abgeleitet wird. Gegenstand dieses Vertrages sind die Ingenieurleistungen, bezugnehmend auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 i.V.m. Anlage 12.1 HOAI für die Baumaßnahme "Hattinger Str."	

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung folgenden Inhalts:

Über mein Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt; ich befinde mich auch nicht in Liquidation.

Ich habe keine Verfehlungen begangen, die zur Eintragung ins Vergaberegister bei der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse des Landes Nordrhein-Westfalen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz geführt haben.

Die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 19 (1) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) für Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 21 (1 und 2) MiLoG liegen nicht vor. Ich bin nicht mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt worden. (Hinweis: Bei Aufträgen ab 30.000 Euro netto holt die Stadt Bochum vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung ein.)

Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

Ich komme meiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nach.

Ich beschäftige keine Arbeitskräfte illegal.

Ich beachte die Regelungen des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Ich bin in einem Berufsregister eingetragen

(z. B. Handelsregister, Handwerksrolle, Handwerkskarte).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die mit dem Überwachen der Bauausführung Beauftragten müssen grundsätzlich über eine abgeschlossene Fachausbildung (Dipl.-Ing. TH/FH, Bachelor oder Master of Engineering) und eine angemessene Baustellenpraxis - in der Regel von drei Jahren- verfügen. Der örtliche Vertreter des AN auf der Baustelle ist der AG vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benennen; ein Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung der AG zulässig.

Folgende zusätzliche Nachweise sind für die zu benennen Personen vorzulegen:

Hauptverantwortliche "Örtliche Bauüberwachung:

Mindestens zwei vergleichbare abgeschlossene Vortriebsmaßnahmenprojekte

Vertretung:

Mindestens ein vergleichbares abgeschlossenes Vortriebsmaßnahmenprojekt

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es gelten die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des TVgG.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABL.:

[][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 03/07/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 01/09/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 03/07/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort: , Zimmer Angebotsabgabe ausschl. über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: *(falls zutreffend)*

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preislichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Herr Marcel Präsich unter Telefon 0234-910 1446 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 15.06.2020 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

CXUQYYDYYDH

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 2514111691		
E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de		
Fax: +49 2514112165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[02/06/2020](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

StBo VI ZEK VhVg 22.990_2020: Vergebener Auftrag: Einsatz von zwei Ordnungskräften im Amt für Bürgerservice der Stadt Bochum

VO: UVaO Verabreitet: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kontaktstelle	Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1 - 3
Ort	44777 Bochum
Telefon	+49 2349104447
Fax	+49 234910794447
E-Mail	mnoell@bochum.de
URL	www.bochum.de

Art und Umfang der Leistung

Einsatz von zwei Ordnungskräften im Amt für Bürgerservice (Standesamt, Ausländer- und Bürgerbüro), Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum - Amt für Bürgerservice
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 2-6
Ort	44777 Bochum

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung
01.06.2020 bis 31.05.2021

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Pro Sicherheit Ehmke GmbH
Ort	45881 Gelsenkirchen

Verfahrensart

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
---------------	---------------------

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSY2B4

Vergabevermerk - Ex-post-Bekanntmachung

x1. Ex-post-Bekanntmachung "StBo_ZEK1_2020_0003_BA_66: Vergebener Auftrag - Bauwerksprüfungen 2020 Ingenieurleistungen für Brückenbauwerke und Stützwände"

Verfahren

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1-3
PLZ	44777
Ort	Bochum
Land	DE
UST.-ID	
Zu Händen von	Frau Claudia Brandt
Telefon	+49 2349103376
Fax	+49 234910793376
E-Mail	zentraler-einkauf@bochum.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bochum.de

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung	Ingenieurleistungen Bauwerksprüfungen im Jahr 2020 für Brückenbauwerke und Stützwände
Zeitraum der Leistungserbringung	Vom 13.05.2020 bis 19.05.2020

Leistungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum, Tiefbauamt
Postanschrift	
PLZ	44777
Ort	Bochum
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort	

Auftragsvergabe

Auftragsvergabe

Bezeichnung des Wirtschaftsteilnehmers	AG Ingenieure GmbH
PLZ	45128
Ort	Essen
Land	DE
Losnummer, Auftragsnummer o. ä.	
Weitere Angaben	

Weiterleitungen

Übersicht über Weiterleitungen

Weiterleitung am	Organ	Kontakt Informationen	Letzte Aktualisierung am
------------------	-------	-----------------------	--------------------------

Veröffentlichung

Angaben zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsbeginn	Vorraussichtlich 03.06.2020
Veröffentlichungsende	03.09.2020
Identifikationsnummer	CXUQYYDYRB

Veröffentlichungskategorien

CPV-Code	Bezeichnung
71000000-8	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

x2. Weitere Angaben

Allgemeines zur Ex-post-Bekanntmachung

Allgemeine Dokumentation
zur Ex-post-
Bekanntmachung

Interne Begründung zur
Veröffentlichung bzw. Nicht-
Veröffentlichung einer Ex-
post-Bekanntmachung